Der Zivilschutz im Jahre 1965

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **39 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-561068

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Zivilschutz im Jahre 1965

H. A. Dem abgelaufenen Jahr darf bescheinigt werden, dass in seinen zwölf Monaten auf dem Gebiete des Zivilschutzes, dem heute anerkannt wichtigen Glied unserer totalen Abwehrbereitschaft, wertvolle Arbeit geleistet wurde und die Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen ein gutes Stück vorangekommen sind. Das «Mitteilungsblatt des Zivilschutzes», das Publikationsorgan des Bundesamtes für Zivilschutz, bietet allen Interessenten eine instruktive Orientierung über die Schritt für Schritt vorsichgehende Aufbauarbeit. Das 1965 erschienene Heft 2 enthält nicht weniger als 15 Erlasse des Bundesamtes, darunter z. B. die wichtigen Weisungen über die vom Hydrantennetz unabhängige Löschwasserversorgung, über die Erstellung der Zivilschutzpläne, über die Richtlinien der baulichen Mindestanforderungen, über die Erstellung von Notstromversorgungseinrichtungen in Schutzräumen und die Überflutungspläne bei Talsperrenbruch. Erfreulich ist, dass auf Bundesebene, wie auch in den Kantonen und Gemeinden nach einheitlichen Richtlinien die Ausbildung aufgenommen wurde. Das Bundesamt für Zivilschutz bildet in einem Zenralkurs seine Instruktoren aus, um dann mit den Kursen für die Ortschefs zu beginnen. Das Bundesamt hat auch die grosse Arbeit abgeschlossen, die in der Erstellung einer alle Gebiete des Zivilschutzes berührenden Materialliste lag. Die Organisation der Betriebsschutzorganisation in der Bundesverwaltung und in den konzessionierten Verkehrsbetrieben wurde durch einen Bundesratsbeschluss unter Dach gebracht.

Mit dem Amtsantritt von Herrn Walter König als Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz am 1. November 1965, hat diese für unsere Landesverteidigung so wichtige Schlüsselstelle einen Chef von Format erhalten, um beste Gewähr dafür zu bieten, dass der weitere Ausbau des Zivilschutzes, basierend auf die guten gesetzlichen Grundlagen, zielstrebig vorangetrieben wird, dabei aber jedes Hastwerk mit seinen Fehlern vermeidend. In 19 Kantonen wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Realisierung des schweizerischen Zivilschutzgesetzes und des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen erarbeitet und durch Volksabstimmung in Kraft gesetzt. Eine Enttäuschung bildete der Aargau, wo das Gesetz, dem sich auch dieser Kanton schlussendlich unterziehen muss, vom Souverän abgelehnt wurde. Es hat sich gezeigt, dass jedes Gesetzeswerk sorgfältigster Vorbereitung unter Beizug aller interessierter Kreise bedarf und es gefährlich ist, den Zivilschutz auf die leichte Schulter zu nehmen und den Segen des Volkes als selbstverständlich vorauszusetzen.

Erfreulich ist die Bilanz für die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und seine Sektionen, der überall dort, wo die Notwendigkeit dieser Aufklärungstätigkeit von den Behörden erkannt und verständnisvoll unterstützt wird, auf breitester Basis wirken konnte und auch Erfolg erzielte. Die Thuner Zivilschutzwoche, als Musterbeispiel einer guten, eine ganze Stadt umfassende Aufklärung aufgezogen, hatte ein vielfältiges Echo, wie auch der erstmals durchgeführte Zentralkurs für die Presse- und Werbechefs der Sektionen des Schweiz. Bundes für Zivilschutz. Erfreulich war besonders die Mitarbeit der Presse aller Parteien und Fachgebiete, die verdienstvoll ihren Teil zur Zivilschutzaufklärung beitrug. Im Jahre 1965 konnten auch die Vorarbeiten für einen dritten Zivilschutz-Aufklärungsfilm abgeschlossen werden, der nun 1966 realisiert werden soll. Wenn man die Schwierigkeiten kennt, die sich in dieser Zeit der Hochkonjunktur psychologisch, personell und materiell dem Aufbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes in unserem Lande entgegenstellen, so darf doch gesagt werden, dass das Jahr 1965 für den schweizerischen Zivilschutz endlich ein Jahr der Konsolidierung und der ersten Fortschritte war.

Zahlreiche Ausbildungskurse im ganzen Lande sorgen dafür, dass die notwendigen Kader und die Mannschaften in ihre Aufgaben eingewiesen werden.